

gegenwärtige Anordnung der Sätze derart, daß mit steigendem Reinkaligehalt der Salzsorte auch die je Doppelzentner Reinkali gewährten Rabatte sich erhöhen. Deshalb wird je Doppelzentner Carnallit heute in der höchsten Rabattstufe nur annähernd der gleiche Betrag gewährt wie in der Vorkriegszeit, während er für den Doppelzentner 40er Salz heute rund 230 % des früheren Rabattes ausmacht.

Durch den weitgehenden Zusammenschluß der Abnehmer und die Änderung der Rabattstaffel, die doppelt ins Gewicht fällt, weil abweichend von den Verhältnissen der Vorkriegszeit heute Fabrikate bevorzugt werden, haben die Rabatte insgesamt eine außerordentliche Höhe erreicht. Um die Steigerung zu verdeutlichen, wurde angenommen, daß der Inlandsabsatz des Jahres 1927 unter Gewährung der Höchstrabatte des Jahres 1913 und des Jahres 1926 getätigt worden wäre. Es ergab sich, daß die Rabatte 1927 ein Mehr von rund 5,6 Mill. RM erfordert hätten. Hierin kommt jedoch die Steigerung insofern nicht voll zum Ausdruck, als heute ein größerer Teil des Inlandsabsatzes zu den Höchststrabatten getätigt wird als im Jahre 1913. Die Rabatte betragen im Jahre 1926 rund 10 Mill. RM, im Jahre 1927 rund 11½ Mill. RM, also je Doppelzentner Reinkali des Inlandsabsatzes

1926	1,44 RM
1927	1,47 RM

Die Erhöhung der Zahlen von 1927 rührt nicht von einer Erhöhung der Rabattsätze, sondern daher, daß bei insgesamt gestiegenem Absatz der Anteil der höherprozentigen Salze im Jahre 1927 größer war als im Jahre 1926. Zu diesen Rabatten treten als Sondervergütungen noch die für Abnahme von Kalisalzen in den Sommermonaten gewährten Saisonvergütungen und diejenigen Vergütungen, die dem Handel für Barzahlung gewährt werden (Kassaskonto), hinzu. Ihr Umfang schwankt von Jahr zu Jahr.

Bei Barzahlung wird regelmäßig ein Kassaskonto gewährt. Vom Gesamtabsatzwert des inländischen landwirtschaftlichen Kaliverkaufs des Jahres 1927 wurden im ganzen 76,2 % in bar bezahlt, und zwar von dem Absatz an:

Landwirtschaftliche Körperschaften und Genossenschaften	57,5 %
Großhändlerverbände der höchsten Rabattstufe	92,0 „
Einzelhändler	78,2 „
Summe der Händler	88,6 „
Mischdüngerfabriken	100,0 „
Total	76,2 „

Die Höhe der Kassaskonti richtet sich selbstverständlich nach den allgemeinen Zinsverhältnissen.

Die Aufwendungen, die für die Verteilung des Kalis von der Erzeugungsstätte bis zum Verbraucher entstehen, hatten in den letzten Jahren trotz ihrer an und für sich bereits sehr erheblichen Höhe die Tendenz zu weiterem Anstieg. In Anbetracht des Umstandes, daß innerhalb der eigentlichen Erzeugung von Kali beachtliche Ersparnisse kaum mehr zu erwarten sind, verlangt die Frage um so mehr Beachtung, in-